

Von: "Meike Lukat" <meike.lukat@live.de>

Datum: 14. Juni 2019 um 06:05:52 MESZ

An: "Buergermeisterin" <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Kopie: "Gerhard Titzer" <Gerhard.Titzer@stadt-haan.de>, "redaktion@haanertreff.de" <redaktion@haanertreff.de>, "redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de" <redaktion.haan@hildebrandt-verlag.de>, "redaktion.hilden@rheinische-post.de" <redaktion.hilden@rheinische-post.de>, "FraktionWLH" <fraktion@wlh-haan.de>, "redaktion-haan@wochenpost.de" <redaktion-haan@wochenpost.de>

Betreff: UA OPC 18.06.2019 - Wann wird mit welchen Geschäftsführern die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH gegründet?

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

wie heute in der RP nachlesbar warten CDU & SPD & FDP gemeinsam auf die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan.

Die Herren Fraktionsvorsitzenden Lemke, Stracke, Ruppert glauben, dass die Stadtverwaltung Haan die **einstimmige Beschlusslage des SUVAs vom [29.09.2016](#) nachlesbar unter 5. hier im Link https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=9371** nicht umsetzen muss.

Tatsächlich wurde bis heute von diesen Fraktionen formal die Aufhebung des Beschlusses weder beantragt, noch durchgesetzt, aber offensichtlich gemeinsam nicht öffentlich abgesprochen.

Gleichwohl vermuten CDU&SPD&FDP, dass die fast 3 Jahre alte Beschlusslage nicht umgesetzt werden müsste, weil die Mehrheit im Rat der Stadt Haan **die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft am [30.10.2018](#)** beschlossen hatte.

Bereits im UA OPC am 12.03.2019 hatte ich für die WLH-Fraktion nachgefragt, u.a. welche Mitarbeiter mit welchem Zeitanteil in der Gesellschaft arbeiten sollen.

In der o.a. nachlesbaren Antwort teilten Sie nur knapp mit, dass die Gesellschaft noch nicht gegründet sei.

Für den UA OPC am 18.06.2019 frage ich nun erneut zur Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH an:

1. Wann beabsichtigten Sie die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH zu gründen, wie es die Mehrheit aus Bürgermeisterin, AfD, CDU, SPD und UWG (heute CDU) am 30.10.2018 beschlossen hatte?
2. Welche aktuellen städtischen Mitarbeiter sollen die Geschäftsführung der neuen GmbH übernehmen? Denn aufgrund der aktuellen Stellenausschreibung zum Leiter Planungsamt, in dem sich eine Übernahme der Position in einer noch zu gründenden Gesellschaft nicht in dessen Aufgabenbereich befindet, müsste diese Entscheidung von Ihnen bereits getroffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: [02129/ 57 82 9 82](tel:02129/5782982) (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:02129/6649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:02129/59464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.: [02129/7794](tel:02129/7794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de



Die **Bürgermeisterin Dr. Warnecke** verweist im Hinblick auf die grauen Personalkosten auf die Tischvorlage. Bzgl. der Stadtentwicklungsgesellschaft führt sie folgendes aus:

1. Wann wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH gegründet?
 - *Bisher wurde noch keine Gesellschaft gegründet.*
2. Wer wurde als Geschäftsführer bestellt?
 - *Da die Gesellschaft noch nicht gegründet wurde, wurde auch noch kein Geschäftsführer bestellt.*
3. Welche Mitarbeiter der Haaner Stadtverwaltung haben nun zusätzlich einen Minijob in der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH?
 - *Da die Gesellschaft noch nicht gegründet wurde, hat dort auch noch kein Mitarbeiter einen Minijob.*
4. Welcher aktuelle Zeitanteil erfordert die Arbeit der städtischen Mitarbeiter in der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH?
 - *Da die Gesellschaft noch nicht gegründet wurde, wird auch kein Zeitanteil gefordert.*
5. Wann soll mit welchem Personalansatz ein Aufsichtsrat bestellt werden für die Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH?
 - *Gem. § 10 des Gesellschaftsvertrags entsendet der Rat der Stadt Haan weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat und für jedes dieser Mitglieder einen Stellvertreter. Hierbei sind alle Fraktionen mit einem Mitglied zu beteiligen und Fraktionen mit mehr als 10 Stadtverordneten erhalten 2 Mitglieder im Aufsichtsrat.*
6. Wann wird mit dem Start der Arbeit der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan GmbH gerechnet?
 - *Es wird noch in diesem Jahr damit gerechnet.*

Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit über 30.000 Einwohnern, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.

Bei der Stadt Haan ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters (w/m/d) des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Schwerpunkte Ihrer Aufgaben:

- Strategische Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Gestaltung der Stadt sowie des öffentlichen Raums,
- Entwicklung des Einzelhandels und der Innenstadt mit dem Schwerpunkt der Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt“,
- Ausweisung von Wohnbauflächen mit dem Focus auf der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum,
- Bedarfs- und umweltgerechte Gestaltung des Verkehrssystems unter besonderer Berücksichtigung der Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie des ÖPNV,
- Koordination der Abteilung Bauaufsicht und Denkmalschutz.

In Ihren Aufgabenbereich fallen u.a.:

- die Leitung des Amtes mit zurzeit 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen Stadtplanung und Vermessung sowie Bauaufsicht und Denkmalschutz,
- die Entwicklung und Umsetzung von Vorgaben und Konzepten für die Stadtplanung, insbesondere die Bauleitplanung, inklusive Budgetplanung und -verantwortung,
- die Projektkoordination und -steuerung aller städtebaulichen Maßnahmen,
- die Abstimmung von Planungen mit anderen Behörden und Stellen sowie Vorhabenträgern und Planungsbüros,
- die Vorstellung und Vertretung von Planungen gegenüber den politischen Gremien und der Öffentlichkeit,
- die städtebauliche Abstimmung und Beratung der an Planung und Bau Beteiligten,
- die Steuerung schwieriger baurechtlicher Genehmigungsverfahren,
- die Vertretung bauaufsichtlicher Belange in verwaltungsgerichtlichen Verfahren sowie
- die aktive Mitwirkung an Prozessen zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstruktur.